

Beschlußempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)

– Sammelübersicht 252 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,
die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschluß-
empfehlungen des Petitionsausschusses zu Petitionen anzuneh-
men.

Bonn, den 29. Oktober 1997

Der Petitionsausschuß

Christa Nickels
Vorsitzende

Sammelübersicht 252**über die vom Petitionsausschuß behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 29. Oktober 1997 (Protokoll Nr. 13/62) –

Beschlußempfehlung 1

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – als Material zu überweisen, soweit Maßnahmen zur Prämientlastung für privat Krankenversicherte im Alter gefordert werden,
2. das Petitionsverfahren im übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 2-12-08-7913-56893	Bonn	Private Krankenversicherung	BMF

Beschlußempfehlung 2**Die Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 3-12-11-8250-30922	Leipzig	Gesetzliche Rentenversicherung	BMA
3	Pet 3-12-11-828-32073	Bad Säckingen	Arbeitsunfälle in der gesetzlichen Unfallversicherung	BMA
4	Pet 3-12-11-830-50553	Kassel	Kriegsopferversorgung nach dem BVG	BMA
5	Pet 3-12-11-8250-53585	Berlin	Altersrenten	BMA
6	Pet 3-12-11-8250-59311	Löningen	Rentenversicherung der Angestellten	BMA